

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 109/110 (1937)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

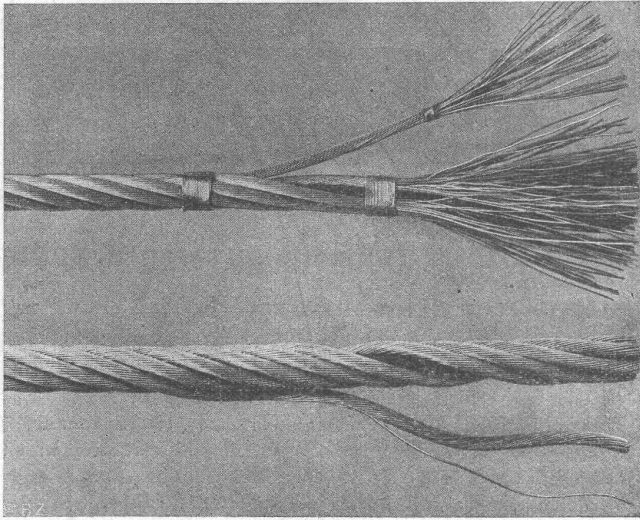
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KABELWERKE BRUGG AG.

BLEIKABEL aller Art



Oben: Drahtseil 15 mm Ø, 222 × 0,7 mm, verzinkter Stahldraht mit 180 bis 200 kg/mm² Bruchfestigkeit, nicht vorgeformt.
Unten: Das selbe Seil in Machart „Tru-Lay-Brugg“. Man erkennt deutlich die Vorförmung des Einzeldrahtes und der Litze.

für **Starkstrom** - Hoch- u. Niederspannung - und **Schwachstrom** für sämtliche Verwendungszwecke.

Für Betriebsspannungen über 70 kV bauen wir
O E L K A B E L

und Kabelkondensatoren nach bewährtem Verfahren. Massekabel für Spannungen bis 70 kV nach neuesten Fabrikationsmethoden.

Unsere Abteilung **DRAHTSEILEREI** liefert **Drahtseile** von auserlesenem Stahlmaterial bis zu den höchsten Bruchfestigkeiten in gewöhnlichen und Spezialkonstruktionen - wie Seale, Warrington, Filler-Wire und Fisea -, in gewöhnlicher und unserer patentierten Machart „**TRU-LAY-BRUGG**“ mit vorgeformten Drähten und Litzen.

„**TRU-LAY-BRUGG**“-Drahtseile bieten grosse wirtschaftliche Vorteile. Gebrochene Drähte springen nicht heraus, sondern behalten ihre ursprüngliche Lage bei; daher Verletzungen so gut wie ausgeschlossen.

„**TRU-LAY-BRUGG**“ garantiert

längere Lebensdauer,
grössere Sicherheit,
leichtere Handhabung.

Spezialität: Drahtseile für Berg- und Luftseilbahnen

Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke, Gerlafingen

Gegründet 1823

Werk „**Giesserei Bern**“ in Bern

Gegründet 1823

Konstruktionswerkstätten,
Eisengiesserei



100 Tonnen Laufkran mit Lasttraverse
in der Zentrale Amsteg der S. B. B.

Hebezeuge

Schützenanlagen und
Wehreinrichtungen
Eisenbahnmaterial
Zahnradbahnmaterial
Standseilbahnen
Kabelbaggeranlagen
Allgem. Maschinenbau



Telegramme: Giesserei Bern

Telephon: 25.066

Kohle-Oel-Mischung für britische Schiffe. Nach fünfjährigen Versuchen hat eine am Tynefluß liegende Fabrik in Zusammenarbeit mit der Cunard White Star Reederei eine neuartige Brennstoffmischung hergestellt, die aus pulverisierter Kohle und Rohöl besteht. Die Versuche sind jetzt abgeschlossen. Der neue Brennstoff («colloidal fuel»), der aus 60 % Rohöl und 40 % Kohlenpulver besteht und die gleichen Ergebnisse erzielt wie Oelfeuerung, aber bedeutend billiger ist, dürfte in der britischen Marine und Handelsschifffahrt weite Verbreitung finden. Die Versuche wurden von der Wallend Slipway and Engineering Co. und der Cunardgesellschaft gemeinsam unternommen. Die Reederei hat den Brennstoff versuchsweise auf einigen Schiffen verwendet, darunter auf den Passagierdampfern «Berengaria» und «Carinthia».

J. B.

Warum bügelt man Wäsche? Durch eine Wäsche wird

die Faser des Gewebes aufgelockert und aufgeschwemmt, damit auch der feinste Schmutz, der sich in den Zwischenräumen festsetzt, herausgespült werden kann. Diese lockere Faser würde in getrocknetem Zustand den in Staubform zufliegenden Schmutz mit Leichtigkeit wieder in sich aufnehmen, und ein ungebügeltes Wäschestück wäre im Handumdrehen wieder voller Schmutz. Das gleichmäßig heisse Bügeleisen verhindert dies, indem es die widerspenstig gewordene Gewebefaser streckt und glättet und dem Wäschestoff eine möglichst glatte Oberfläche gibt, die einen grossen Teil des anfliegenden Schmutzes wirkungslos abfallen lässt. Darüber hinaus dient das Bügeln aber auch der Desinfektion. Manche krankheitbringende Schmutzstoffe werden in der nassen Wäsche selbst durch Seife nicht abgetötet; ihnen wird durch die heisse Sohle des Plätt-eisens vollends der Garaus gemacht.



PATENTANWALTS-BUREAU AMAND BRAUN, Nachf. v. A. Ritter, Rämelnbachweg 10, BASEL

Offerten zur Ausübung patentierter Erfindungen

No. 593. Die Inhaberin des schweiz. Patentes No. 127248 vom 19. Mai 1926, betr.: „Verfahren zur Herstellung von kieselsäurearmem Aluminiumhydroxyd“, wünscht dasselbe zu verkaufen, Lizenzen zu erteilen oder andere Vereinbarungen zur Ausübung der Erfindung in der Schweiz zu treffen.

No. 714. Der Inhaber des schweiz. Patentes No. 119197 vom 23. April 1926, betr.: „Fuss-Auslöse- und Hebe-Vorrichtung der Schützenkästen von mehrschützigen Webstühlen“, wünscht dasselbe zu verkaufen, Lizenzen zu erteilen oder andere Vereinbarungen zur Ausübung der Erfindung in der Schweiz zu treffen.

No. 721. Der Inhaber des schweiz. Patentes No. 113489 vom 16. Mai 1925, betr.: „Speisevorrichtung für Druckluftbremsen“, wünscht dasselbe zu verkaufen, Lizenzen zu erteilen oder andere Vereinbarungen zur Ausübung der Erfindung in der Schweiz zu treffen.

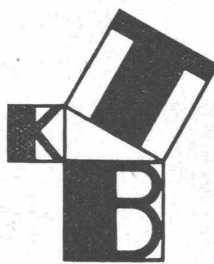
No. 813. Die Inhaberin des schweiz. Patentes No. 173276 vom 4. Juli 1934, betr.: „Vorrichtung zum Messen und Regulieren der auf der Ausgangseite der einzelnen Ueberlagerungs-Transformatoren von Speiseleitungen erzeugten Spannung, in Steuer- und Signalisierereinrichtungen, die mittels Strömen mit hoher oder musikalischer, in jeder Speiseleitung eines Energie-Verteilungsnetzes allmählich überlagerter Frequenz gesteuert wird“, wünscht dasselbe zu verkaufen, Lizenzen zu erteilen oder andere Vereinbarungen zur Ausübung der Erfindung in der Schweiz zu treffen.

No. 814. Die Inhaberin des schweiz. Patentes No. 173731 vom 26. Juni 1934, betr.: „Mit Relais versehener Apparat, der mittels eines eine hohe oder musikalische Frequenz aufweisenden, einem Verteilernetz überlagerten Stromes steuerbar ist“, wünscht dasselbe zu verkaufen, Lizenzen zu erteilen oder andere Vereinbarungen zur Ausübung der Erfindung in der Schweiz zu treffen.

Auskunft über obige Patente erteilt Ingenieur und Patentanwalt Amand BRAUN, Nachf. von A. Ritter, BASEL.

**KANTONALES
TECHNIKUM BIEL**

**AUSSCHREIBUNG
einer
LEHRSTELLE**



Die freigewordene Stelle eines

**Lehrers im Hauptamt
an der Bauabteilung**

ist auf Beginn des Winter-Semesters 1937/38 neu zu besetzen.

Bewerber haben sich über abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung, sowie über mehrjährige erfolgreiche Betätigung im Fach auszuweisen. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache zum zweisprachigen Unterricht. Amtsantritt: 15. Oktober 1937. Anmeldung mit Ausweisen bis 10. August 1937 an die unterzeichnete Direktion. Die Anstellungsbedingungen können durch die Direktion des Technikums bezogen werden. Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin.

DIREKTION DES INNERN DES KANTONS BERN:

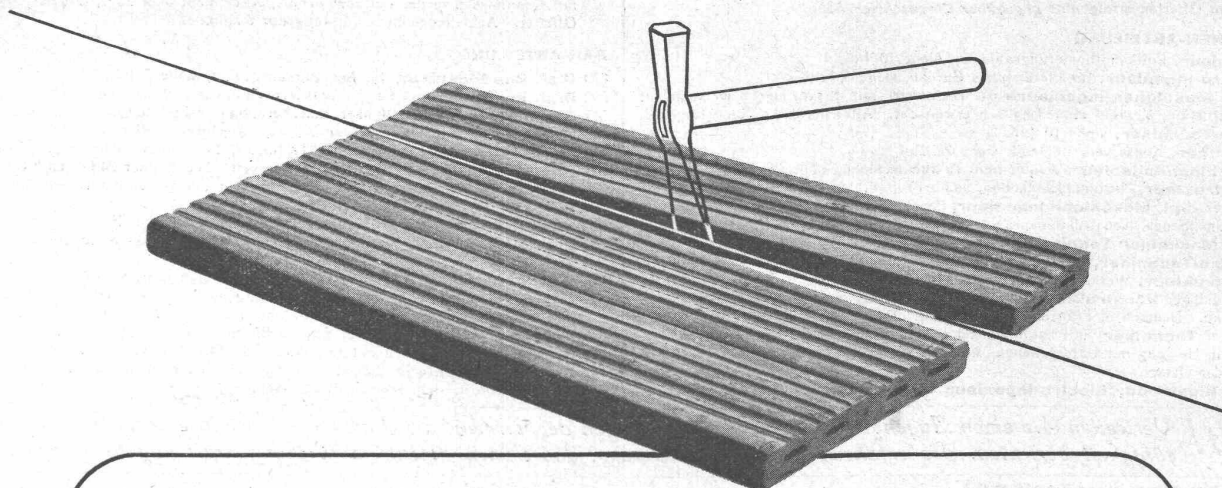
JOSS.



**H. HEER & CO
OLTEN**

**SPEZIALITÄT
Gelochte und
gepresste Bleche**

norm
Baubestandteile
Kohleneinwürfe, Schuhroste, Schuhkratze sen
Brief- und Milchkasten, Teppichklopfische
Ventilationseinsätze für Speiseschränke
metallbau ag
zürich albisrieden telefon 70677



Mit 1 Hieb, anstatt mit 10...

Das Verkleiden an Betonkonstruktionen mit zu dickem, nicht speziell dafür hergestelltem Material, mit auf der Baustelle zurechtgehauenen Ziegeln, usw., ist oft unrationell, zeitraubend und darum kostspielig.

Daher haben wir jetzt die 3-teilig spaltbare **Fix-Ton** Isolierplatte (40 x 25 x 2 cm) geschaffen, von der sich 8,3 cm breite Lamellen mit einem einzigen Schlag abtrennen lassen. Man erhält dabei Bruchkanten, die immer gerade, scharf und sauber verlaufen.

Fix-Ton Platten tragen zudem nicht auf und sind billiger als das bisher verwendete Verkleidungsmaterial.

Fix-Ton

für die rationelle Verkleidung von Betonkonstruktionen

Ein Produkt der Zürcher Ziegeleien AG., Zürich, Talstr. 83, Tel. 36.698